

Antrag / Anzeige gemäß § 14 Entwässerungssatzung

Anschlussberechtigter (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter, Nießbraucher):

Vor- und Nachname

Firma

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

E-Mail

Grundstück:

Gemarkung

Straße und Hausnummer

Flur / Flurstück(e)

PLZ und Ort

Maßnahmenbeschreibung:Gemäß § 14 Abs.1:
☐ Herstellung (Neuanschluss) [...] | ☐ Änderung [...] | [...] einer Anschlussleitung
Gemäß § 14 Abs. 2:
☐ Beseitigung einer Anschlussleitung
Bei Neuanschluss oder Änderung:Art der Anschlussleitung:

Schmutz- und Mischwasser:

DN / da (Durchmesser) und Material

Regenwasser:

DN / da (Durchmesser) und Material

Die Art des zu verwendenden Anschluss- bzw. Sattelstücks wird in der Genehmigung zum Antrag bestimmt.

Rückstausicherung:
☐ eine Rückstausicherung ist vorhanden bzw. vorgesehen

☐ eine Rückstausicherung ist **nicht** vorhanden bzw. vorgesehen

Sollten Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene vorhanden oder geplant sein, ist eine geeignete Rückstausicherung (Hebeanlage oder Rückstauverschluss) zwingend erforderlich.

Informationen zum Thema Rückstausicherung finden Sie auf unserer Homepage unter www.euv-stadtbetrieb.de.Beizufügende Unterlagen:

- Übersichtsplan mit eingetragener / eingetragenen Anschlussstelle(n) an der öffentlichen Abwasseranlage
- Grundleitungsplan mit eingetragenen Revisionsmöglichkeiten, Rinnen und Einlaufpunkten sowie Gefälledarstellung
- Leitungsrechte über Drittgrundstücke sind mit einer Grunddienstbarkeit abzusichern. In diesem Fall ist auch die Grunddienstbarkeit mit einzureichen

Hinweise:

- Es fallen gemäß der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) Gebühren an. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Antragsstellers.
- Das Merkblatt „Anforderungen Kanalanschlussarbeiten“ ist zu beachten.
- Antrag per E-Mail an: hausanschluss@euv-stadtbetrieb.de

Ort / Datum

Anschlussberechtigter